



Drucksache Nr. 2009/KA/030-01

- nicht öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Behindertenbeirates

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Behindertenbeirates des Landkreises Nienburg/Weser werden aus der Kandidatenliste bestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

02.03.2009
27.03.2009

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 07.11.2008 hat der Kreistag die „Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirats für Menschen mit Behinderung des Landkreises Nienburg/Weser“ beschlossen. Danach besteht der Beirat aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Davon sollen drei Mitglieder aus einer freien Vorschlagsliste bestimmt werden. Sechs Mitglieder sollen auf Vorschlag der Verbände dem Behindertenbeirat angehören. Die Mitglieder des Beirates werden durch den Kreistag bestimmt.

Zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Beirates können nur volljährige Kreiseinwohner/innen bestimmt werden bei denen eine nachgewiesene Behinderung im Sinne des § 2 SGB des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besteht, oder die zum Zeitpunkt der Bildung des Beirates Elternteil eines minderjährigen behinderten Kindes sind, bei dem eine entsprechende Behinderung vorliegt.

Vom 15.01.2009 bis 15.02.2009 hatten die Verbände und die Kreiseinwohner/innen die Möglichkeit, für den Beirat zu kandidieren. Insgesamt haben sich 15 Menschen mit Behinderung bzw. Eltern von minderjährigen behinderten Kindern für den Beirat aufstellen lassen. Davon 8 Kandidatinnen und Kandidaten für die freie Vorschlagsliste. 7 Kandidatinnen und Kandidaten wurden von den Verbänden vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat die Bewerberliste für den Beirat zusammengestellt. Sie enthält neben den persönlichen Daten auch den Grad und, soweit bekannt, auch die Art der Behinderung der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten.

Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist zu beachten, dass der Beirat nach Möglichkeit paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden soll; ihm sollen nach Möglichkeit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angehören.

Anlagen:

1. Vorschlagslisten für den Behindertenbeirat
2. Bedeutung der Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis